

Grund- und Oberschule Friedersdorf

Kastanienallee 9A • 15754 Heidesee

Tel.: 03376 780 263



schulefriedersdorf@t-online.de

• www.grundschule-friedersdorf.de

Friedersdorf, 24.09.26

Information zur Abholung erkrankter Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

ab sofort gilt an unserer Schule folgende verbindliche Regelung zum Umgang mit erkrankten Schülerinnen und Schülern.

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schulbesuchs und ist aufgrund des gesundheitlichen Zustandes eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht möglich, werden die Eltern bzw. Sorgeberechtigten durch die Schule informiert.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben in diesem Fall dafür Sorge zu tragen, dass ihr erkranktes Kind zeitnah von der Schule abgeholt wird.

Die Abholung kann durch die Sorgeberechtigten selbst oder durch eine von ihnen benannte und zur Abholung berechtigte Person erfolgen.

Diese Regelung dient der Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule sowie dem Schutz und Wohl des erkrankten Kindes und der gesamten Schulgemeinschaft.

Ist aufgrund des Gesundheitszustandes eine sofortige ärztliche Versorgung erforderlich, werden durch die Schule die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

Die Schule handelt hierbei im Rahmen ihrer Fürsorge- und Aufsichtspflicht und informiert die Eltern bzw. Sorgeberechtigten schnellstmöglich.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten haben sicherzustellen, dass sie während des Schulbetriebs erreichbar sind und die Abholung ihres Kindes veranlassen können.

Änderungen der Telefonnummern und sonstigen Kontaktdaten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Rechtliche Grundlage – zum Nachlesen

- Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG), § 146
- Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV-Aufsicht – VVAUFs), Nummer 7 Absatz 3 – Versorgung von verletzten oder erkrankten Schülerinnen und Schülern
- VV-Aufsicht – VVAUFs, Nummer 1 und Nummer 2 – Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule

Die vollständige aktuelle Fassung der VV-Aufsicht kann im Brandenburgischen Vorschriftensystem nachgelesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Monique Freund
Schulleitung